



Die Halbierung der Wohnungslosigkeit in Hamburg: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Das Europäische Parlament hat Ende 2020 mit einer sehr großen Mehrheit eine Resolution¹ verabschiedet, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden bis zum Jahr 2030 die Straßenobdachlosigkeit abzuschaffen. Alle Mitgliedsstaaten sind dazu angehalten, die zur Zielerreichung notwendigen Strategien zu entwickeln. Die Strategien sollen langfristig und vor allem auf die Bereitstellung von Wohnraum ausgerichtet sein.

Hamburg verfügt weder über eine solche vom Europaparlament geforderte Strategie zur Beseitigung der Straßenobdachlosigkeit noch über eine Strategie zur Verringerung und Beseitigung der Wohnungslosigkeit insgesamt. Auf den zunehmenden Problemdruck wird nicht ausreichend reagiert. Die wohnungs- und sozialpolitischen Maßnahmen der Stadt bleiben seit Jahren weit hinter dem Notwendigen zurück und sind nicht an der Überwindung der Wohnungslosigkeit orientiert. So verwaltet Hamburg die Wohnungslosigkeit vor allem in der kostenintensiven öffentlich-rechtlichen Unterbringung, statt sie entschieden zu bekämpfen.

In der Folge steigen die Zahlen der obdachlos auf der Straße lebenden Menschen und der Wohnungslosen dramatisch an: Die Straßenobdachlosigkeit ist zwischen 2009 und 2018 um 86 % auf nun 1.910 obdachlose Menschen gestiegen.² In den Wohnunterkünften von Fördern & Wohnen harren Anfang 2021 weitere 5.230 Menschen aus, weil die Stadt ihnen keine Wohnung vermittelt. Das gleiche Schicksal teilen fast 13.000 wohnberechtigte zugewanderte Menschen in Wohnunterkünften.³

Wir erwarten vom Hamburger Senat, sich konkrete Ziele zur zügigen und starken Verringerung der Wohnungslosigkeit zu setzen. Als realistisch zu erreichendes und konkretes Ziel schlägt die Freie Wohlfahrtspflege die Halbierung der Zahl der Wohnungslosen innerhalb von fünf Jahren vor. Eine Selbstbindung der Politik an dieses konkrete, überprüfbare sowie zeitlich und inhaltlich definierte Ziel würde die Entwicklung der dazu nötigen Maßnahmen auf die Tagesordnung setzen und die Mobilisierung der zur Zielerreichung nötigen Ressourcen erleichtern.

¹ Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2020 zur Senkung der Obdachlosenquoten in der EU (2020/2802(RSP)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0314_DE.pdf, abgerufen am 21.05.21.

² Vgl. Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg, GOE Bielefeld, S. 169, <https://www.hamburg.de/contentblob/12065738/5702405ed386891a25cdf9d4001e546b/data/d-obdachlosenstudie-2018.pdf>, abgerufen am 21.05.21.

³ Vgl. Monatliches Lagebild Flüchtlinge April 2021, S. 13, <https://www.hamburg.de/contentblob/13964954/9f6a6a9cb2a4dde0d04bf575eb175986/data/lagebild-04-21.pdf>, abgerufen am 21.05.21.



Im Rahmen einer umfassenden Wohnungsnotfallhilfeplanung sind Ziele, Maßnahmen, Evaluation und Weiterentwicklung der Planung mitzudenken. Wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen sowie (wohn)begleitende Sozialarbeit müssen ineinandergreifen. Erfahrungen in Finnland haben deutlich gemacht, dass eine starke Reduzierung der Wohnungslosigkeit möglich ist.⁴ In Nordamerika und Europa hat der Housing-First-Ansatz gezeigt, wie auch Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen bei entsprechenden wohnbegleitenden Hilfen erfolgreich in Wohnungen vermittelt werden können.⁵ Die Wohnungslosenhilfe in Deutschland beweist seit Jahrzehnten, dass eine nachhaltige Vermittlung in Wohnraum möglich ist, sofern bedarfsangemessene wohnbegleitende Hilfen zur Verfügung stehen.

Wir fordern den Hamburger Senat auf, sich das Ziel der Halbierung der Wohnungslosigkeit zu eigen zu machen und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Zieles zu entwickeln – denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Eckpunkte eines Plans zur Halbierung der Wohnungslosigkeit in Hamburg

Wohnungspolitische Weichenstellungen

Die Bereitstellung von erschwinglichem und für wohnungslose Haushalte zugänglichem Wohnraum ist der erste Schlüsselfaktor für die Erreichung dieses Zieles. Folgende Maßnahmen sind u.a. zweckdienlich:

- Erhöhung des Anteils des sozialen Wohnungsbaus auf mindestens 50 % (statt Drittel-Mix). Davon die Hälfte mit zusätzlicher WA-Bindung (Wohnungen mit WA-Bindung sind für anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte vorgesehen)
- Verstärkter Neubau und Ankauf von Wohnungen mit WA-Bindungen
- Konsequente Nutzung vorhandener WA-Bindungen zur Versorgung wohnungsloser Haushalte (Aufhebung der Freistellungsgebiete)
- Stärkere Heranziehung unseres kommunalen Wohnungsunternehmens SAGA bei der Versorgung: jährlich 2.000 Wohnungen an wohnungslose Haushalte
- Stärkere Einbeziehung von genossenschaftlichen und privaten Wohnungsunternehmen bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte
- Ausweitung der bestehenden Kooperationsverträge

⁴ Vgl. <https://ysaatio.fi/en/housing-first-finland> und [https://www.ara.fi/en-US/Materials/Homelessness_reports/Report_2021_Homelessness_in_Finland_2020\(60242\)](https://www.ara.fi/en-US/Materials/Homelessness_reports/Report_2021_Homelessness_in_Finland_2020(60242)), abgerufen am 21.05.21.

⁵ Vgl. <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>, abgerufen am 21.05.21.



- Liegenschaftspolitik und Grundstücksverkäufe sozial ausrichten. Bei Konzeptausschreibungen und bei jedem Grundstücksverkauf der Stadt sollten für Geschosswohnungsbauten ab 20 Wohneinheiten mindestens 50 % geförderte Wohnungen und davon ein Viertel für vordringlich Wohnungssuchende vorgesehen werden.
- Langfristiger Aufbau eines Wohnungsbestandes zur Versorgung wohnungsloser und besonders benachteiligter Menschen auf dem Wohnungsmarkt, der unbefristet gebunden ist
- Weiterentwicklung der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und in der Sozialhilfe (SGB XII) zu einem offensiven Instrument des Nachteilsausgleichs für wohnungslose Haushalte (höhere Richtwerte, Maklerkosten).

Sozialpolitische Weichenstellungen und Weiterentwicklung des Hilfesystems

Der zweite Schlüsselfaktor ist ein Hilfesystem, das die Zahl der Wohnungsverluste weiter verringert, wohnungslos gewordene Haushalte schnellstmöglich in normalen Wohnraum vermittelt und bei Bedarf wohnbegleitende Hilfen anbieten kann. Folgende Maßnahmen sind u.a. zweckdienlich:

- Ausbau der Hilfen der Sozialen Beratungsstellen (ambulante Hilfen nach §67 SGB XII). Eine deutlich höhere Anzahl von Hilfen bei der Vermittlung in Wohnraum und bei Bedarf wohnbegleitende Hilfen nach Wohnungsbezug sind unverzichtbar für eine nachhaltige Lösung.
- Prävention: Wohnungsverluste zu vermeiden, ist zentraler Baustein einer Strategie zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit. Deshalb sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle durch geeignete Maßnahmen (z. B. aufsuchende Hilfen) in die Lage zu versetzen, die Zahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen weiter zu verringern.
- Stärkung einer unabhängigen, lebensweltnahen und aufsuchenden Straßensozialarbeit, die in annehmbare weitere Hilfen und Unterbringung vermitteln kann
- Weiterentwicklung der Qualität der Unterkünfte für die vorübergehende öffentlich-rechtliche Unterbringung, mit dem Ziel der Einzelzimmerunterbringung in dezentral gelegenen kleinen Einheiten. Dies verbessert die Aussicht, Wohnungslosigkeit substantiell zu bekämpfen und erleichtert die Reintegration in Wohnraum.
- Ausbau und weitere Stärkung der bewährten Stufe-3-Projekte sowie Entwicklung von Housing-First-Projekten – in Zukunft können auch hierfür die Hilfen gem. §67ff SGB XII ein geeigneter rechtlicher Rahmen sein.



Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg

- Soziale Sicherung für nicht-deutsche Wohnungslose zugänglich machen: Unterbringungs- und soziale Unterstützungsangebote sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu zählen: ein leichter Zugang in die öffentlich-rechtliche Unterbringung, die Förderung günstigen Wohnens für Arbeitsmigranten z.B. durch „Arbeitnehmerpension“, Verzicht auf Vertreibungsmaßnahmen, Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs zu regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Qualifizierungsangebote und Sprachkurse.
- Sicherung und Ausbau der niedrigschwelligen Hilfen, einschließlich der Straßensozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und die Justiz dürfen nicht mehr in die Wohnungslosigkeit entlassen.

AGFW Hamburg
Mai 2021